



## Protokoll Gemeindeversammlung Wangen an der Aare

### Ausserordentliche Gemeindeversammlung vom Montag, 20. September 2021, 19:30 Uhr im Salzhaus Wangen an der Aare

---

#### ANWESEND

**Vorsitz:** Christoph Kiefer, Gemeindepräsident

**Protokoll:** Peter Bühler, Gemeindeschreiber

**Anzahl Anwesende /  
Stimmberechtigte:** 70 stimmberechtigte Bürgerinnen und Bürger

**Presse:** Melissa Burkhard, BZ Langenthaler Tagblatt

**Nicht stimmberechtigt:** Melissa Burkhard, Presse  
Frau Kesting

Weitere Nicht-Stimmberechtigte sind nicht bekannt; aus der Versammlung wird niemandem das Stimmrecht bestritten.

**Stimmberechtigt auf  
den heutigen Tag:** 779 Männer  
861 Frauen

**Total 1'640 Stimmberechtigte**

---

Der Vorsitzende eröffnet die Versammlung um 19:30 Uhr.

Die Verhandlungen werden eröffnet unter Bekanntgabe der veröffentlichten Traktandenliste, welche lautet:

- 1 Bütschlihaus: Aufhebung Gemeindeversammlungsbeschluss vom 25.11.2019 und Kompetenzerteilung an den Gemeinderat zum Verkauf
- 2 Verschiedenes / Informationen

Änderungen in der Reihenfolge werden keine verlangt und Eintreten wird nicht bestritten.

Die heutige Versammlung ist ordnungsgemäss in den Anzeigern des Amtes Wangen, Nr. 33 vom 19.08.2021 und Nr. 34 vom 26.08.2021 publiziert worden. Die Akten zu den Traktanden lagen 30 Tage vor der Versammlung öffentlich auf. Rund 10 Tage vor der Gemeindeversammlung ist allen Haushaltungen das Informationsblatt der Einwohnergemeinde Wangen an der Aare zugestellt worden.

Als **Stimmzähler** werden gewählt:

- Verena Ryf
- Marco Waser

Das Protokoll der Gemeindeversammlung wird 10 Tage nach der Gemeindeversammlung während 20 Tagen öffentlich aufgelegt. Die Auflage wird im Anzeiger Oberaargau West bekannt gegeben.

Während der Auflagefrist kann beim Gemeinderat schriftlich Einsprache erhoben werden. Der Gemeinderat entscheidet über die Einsprachen und genehmigt das Protokoll.

Der Vorsitzende informiert die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger über die Rügepflicht. Stellt eine stimmberechtigte Person während dieser Versammlung Zuständigkeits- bzw. Verfahrens- oder Formfehler fest, hat sie den Präsidenten sofort darauf hinzuweisen. Unterlässt sie diesen Hinweis, verliert sie das Beschwerderecht (Art. 49a GG / Art. 6 Anhang I OGR).

Art. 9 des Anhangs I zum Organisationsreglement verlangt, dass über die Zulässigkeit von Bild- und Tonaufnahmen oder -übertragungen die Versammlung entscheidet. Jede stimmberechtigte Person kann verlangen, dass ihre Äusserungen oder Stimmabgaben nicht aufgezeichnet werden. Es beabsichtigt niemand, Aufnahmen zu machen.

## **Bütschlihaus: Aufhebung Gemeindeversammlungsbeschluss vom 25.11.2019 und Kompetenzerteilung an den Gemeinderat zum Verkauf**

**Referent:** Christoph Kiefer

Im Zentrum der heutigen ausserordentlichen Gemeindeversammlung steht der Verkauf des Bütschlihauses. Der Referent erläutert, dass er mit dieser Liegenschaft auch emotional verbunden sei, hatte er doch das Glück, Frau Rosmarie Bütschli als Nachbarin noch jahrelang zu erleben und ab und zu mit ihr in ihrem geliebten Garten einen kurzen Schwatz zu halten. Als letzter Wille hat sie ihre Liegenschaft der Gemeinde vermacht.

Am 25.11.2019 haben die Stimmberechtigten an der Gemeindeversammlung beschlossen, das Bütschlihaus solle als Kulturobjekt im Eigentum der Gemeinde verbleiben. Der Gemeinderat wurde beauftragt und ermächtigt, einen Nutzungsvertrag mit dem Museumsverein für die Liegenschaft oder Teile der Liegenschaft abzuschliessen. Der Vertrag sei zu einem adäquaten Entgelt, in Betracht des Nutzens für die Gemeinde, auszugestalten. Dieser Beschluss wurde auf Antrag des Vorstands des Museumsverein getroffen und obsiegte gegenüber dem Antrag des Gemeinderates, welcher das Bütschlihaus verkaufen wollte.

In der Folge wurde ein Ausschuss mit Vertretern des Museumsvereins und der Gemeinde für die Umsetzung des Beschlusses einberufen. Im Verlaufe der Verhandlungen und nach Beratungen im Vorstand des Museumsvereins, ist der Vorstand des Museumsvereins zur Überzeugung gelangt, dass der Museumsverein den Betrieb des Bütschlihauses nicht wie angedacht stemmen könne.

Mit dem Ehepaar Anna und Peter Baumgartner, Eigentümer der angebauten Liegenschaft «ABC-Druckerei» konnten unter Mithilfe des Vorstandes des Museumsvereins Interessenten für das Bütschlihaus gefunden werden, die das Haus zu einem Kaufpreis von CHF 320'000.- übernehmen, Wohnungen einbauen und das angrenzende Atelier mit Kellerräumen als Kulturraum instand stellen wollen. Die Kulturräume sollen der Gemeinde längerfristig vermietet werden. Für die Organisation von kulturellen Anlässen konnte für die ersten Jahre der bekannte Wangenrieder Künstler und Kurator Reto Bärtschi gewonnen werden. Ausserhalb der kulturellen Belegung (jährlich 3 – 6 Monate) und des Belegungsplanes steht der Raum der Gemeinde und den Ortsvereinen beispielsweise für Sitzungen im Rahmen der Gemeindemiete gratis zur Verfügung. Weiter sollen die Räume auch für kleinere Anlässe durch die Eigentümer vermietet werden.

Der Gemeinderat sieht in dieser Lösung eine Win-Win-Situation. Einerseits können die Anliegen für eine kulturelle Nutzung der Liegenschaft während der Mietvertragsdauer abgedeckt werden und andererseits kann die Gemeinde Investitionen in dieses historische Gebäude umgehen und so eine weitere Fremdverschuldung vermeiden. Mit dem Kauferlös kann die Fremdverschuldung sogar reduziert werden.

Das Ehepaar Baumgartner bietet zudem Gewähr, dass das Bütschlihaus in guten Händen ist und fachgerecht und unter Einbezug der Denkmalpflege saniert wird. Das hat das Ehepaar mit dem Ausbau der angrenzenden ehemaligen «Heusserscheune» zur heutigen ABC-Druckerei bereits einmal bewiesen.

### **Antrag des Gemeinderates**

Der Gemeinderat beantragt

- **der Beschluss der Gemeindeversammlung vom 25.11.2019** (die Liegenschaft Mühlebachstrasse 4, Parzelle Nr. 191 „Bütschlihaus“, als Kulturobjekt im Eigentum der Gemeinde verbleiben soll. Der Gemeinderat sei zu beauftragen und zu ermächtigen einen Nutzungsvertrag mit dem Museumsverein für die Liegenschaft oder Teile der Liegenschaft abzuschliessen. Der Nutzungsvertrag sei zu einem adäquaten Entgelt, in Betracht des Nutzens für die Gemeinde, auszugestalten (Antrag Vorstand Museumsverein)) **sei aufzuheben.**

- dem Gemeinderat sei die Kompetenz zu erteilen, die Liegenschaft Mühlebachstrasse 4, Parzelle Nr. 191 „Bütschlihaus“, zum Preis von Fr. 320'000.00 an das Ehepaar Anna und Peter Baumgartner (ABC-Druckerei) zu verkaufen und den Kaufvertrag abzuschliessen.
- von der Absicht des Gemeinderates Kenntnis zu nehmen, einen längerfristigen Mietvertrag über jährlich rund Fr. 4'000.00 für die Miete der Kulturräume des Bütschlihauses (Anbau Werkstatt, Kellerabteile) mit dem Käufer abzuschliessen. Die Räume sollen für kulturelle Aktivitäten jährlich während 3 – 6 Monaten unter Führung eines Kurators / einer Kuratorin genutzt werden.

### Diskussion

Die Diskussion wird nicht gewünscht.

### Abstimmung

In offener Abstimmung wird der Antrag des Gemeinderates ohne Gegenstimme mit 69 Ja-Stimmen **genehmigt**.

### Zu eröffnen an

- Verwaltung zur weiteren Veranlassung

## Verschiedenes / Informationen

2021-6

**Der Vorsitzende** informiert über folgende aktuelle Themen:

### Umfrage zur Stossrichtung des Verkehrskonzepts

Im Juni/Juli hat der Gemeinderat unter der Bevölkerung eine Umfrage zur Stossrichtung des Verkehrskonzepts durchgeführt. Die Schwerpunkte des vorgesehenen Verkehrskonzepts bilden die Begegnungszone im Städtli sowie eine Tempo 30 Zone nördlich der Bahnlinie.

Bis zum Eingabeschluss sind mehr als 320 Fragebogen eingegangen. Die Stossrichtung des Gemeinderates wird mehrheitlich unterstützt, es wurden zudem viele Vorschläge und Anmerkungen eingebracht. Der Gemeinderat hat zur Ausmittlung dieser umfangreichen Bemerkungen und zur Konkretisierung der Stossrichtung einen Ausschuss eingesetzt. Dieser besteht aus Roland Kaserer und Paul Hostettler (Gemeinderat), Jakob Schneider und Martin Wagner (Werkkommission) sowie Barbara Minder und Peter Bühler (Verwaltung). Über die Ergebnisse werden wir Sie an der nächsten Gemeindeversammlung orientieren.

Der Gemeinderat dankt Allen vielmals, die sich Gedanken zum Verkehrskonzept gemacht und den Fragebogen ausgefüllt haben.

### Referendum zur Einführung der Schulsozialarbeit

Anlässlich seiner Sitzung vom 07.06.2021 hat der Gemeinderat, unter Vorbehalt des Referendums, einen Kredit über Fr. 156'000.00 für eine dreijährige Versuchsphase zur Einführung der Schulsozialarbeit beschlossen.

Gegen diesen Beschluss hat die SVP Wangen innerhalb der reglementarischen Frist, mit 114 gültigen bei 83 erforderlichen Stimmen, das Referendum eingereicht. Daraufhin hat der Gemeinderat be-

schlossen, den Stimmberechtigten das Thema Schulsozialarbeit anlässlich einer Informationsveranstaltung näher zu erläutern. Diese findet am **Montag, 15. November 2021 um 19.00 Uhr im Salzhaus** statt.

Die Traktandierung des Geschäfts ist für die Gemeindeversammlung vom 29.11.2021 vorgesehen.

#### Widerruf Erlass Velo-Fahrverbot

Der Gemeinderat hat am 17.06.2021 ein Fahrverbot für Fahrräder und Motorfahrräder am Aareuferweg, zwischen Hofureschache und Salzhaus publiziert. Dieser Beschluss kam aufgrund von Hinweisen auf die engen Platzverhältnisse und aufgrund einer im August 2020 eingereichten Petition zustande. Die Petition verlangte ein allgemeines Fahrverbot mit baulichen Massnahmen am Flösserweg und am Strandweg.

Gegen den Beschluss vom 17.06.2021 sind mehrere Eingaben und eine Beschwerde eingereicht worden. Der Gemeinderat hat nach einer Stellungnahme durch die Werkkommission beschlossen, anstatt auf Verbote auf Hinweise für ein «Miteinander» bzw. ein «Nebeneinander» zu setzen. Damit soll der Verhältnismässigkeit der angeordneten Massnahme besser Beachtung geschenkt werden. Weiter soll der offizielle Radweg, welcher im Bereich ab Salzhausplatz bis Hofuren auf der «Weihergasse», «in der Gass» und der «Hofurenstrasse» verläuft, besser signalisiert werden.

Der Referent ruft zu mehr Miteinander auf und beurteilt die erste Massnahme als etwas zu stark, weshalb eine Korrektur angebracht war.

#### Aus der Versammlung ergehen folgende Voten:

Herr **Hochuli** bemängelt, dass das Velofahrverbot entlang der Aare aufgehoben wurde. Die Velofahrer würden unangemessen fahren. Dabei wären dies vor allem die Auswärtigen, wogegen die Einheimischen anständig fahren würden.

**Der Referent** erläutert, dass nun Signale «Miteinander» angebracht würden und er überzeugt sei, dass sich die Situation verbessern werden. Die Entwicklung werde beobachtet.

Frau **Graf** möchte wissen weshalb die Hunde an der Leine geführt werden müssen.

**Der Referent** findet das Gebot beidseitig der Aare, nordseitig ab Holzbrücke bis Umfahrungsstrasse und südseitig ab Tennisplatz bis Holzbrücke als zumutbar. Dies zumal in diesen Streckenabschnitten sich zeitweise viele verschiedene Benutzergruppen aufhielten und ausserhalb dieser Strecken die Hunde frei laufen dürften.

**Erich Klaus** erkundigt sich wie es um die Kreditabrechnung der neuen Turnhalle stehe.

**Der Referent** informiert, dass die Abrechnung im nächsten Informationsblatt zur November-Gemeindeversammlung publiziert würde. Der Kredit wurde überschritten, die Überschreitung bewegt sich aber noch im Zuständigkeitsbereich des Gemeinderates von 10% des Gesamtkredites.

**Max Profos** erläutert, dass er wohl am falschen Ort sei, aber dass das GPS bei Eingabe «Siloweg 3» in die Mühlebachstrasse münde, dagegen führe die GPS-Eingabe «Siloweg 2» an den richtigen Ort.

Von der Information wird Kenntnis genommen.

Nachdem aus der Versammlung keine Wortmeldungen mehr verlangt werden, wird die Versammlung geschlossen.

Schluss der Gemeindeversammlung: 20:00 Uhr

Für die Richtigkeit:

**NAMENS DER EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG**

Präsident

Sekretär

Christoph Kiefer

Peter Bühler

---

Die Auflage des vorstehenden Protokolls wurde im Anzeiger Nr. 39 vom 30.09.2021 publiziert.

Innerhalb der Frist von 20 Tagen sind           Einsprachen eingegangen. Der Gemeinderat hat das Protokoll anlässlich seiner Sitzung vom           genehmigt.

3380 Wangen a/Aare,

Der Gemeindeschreiber

Peter Bühler